

Bericht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 für 2022

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Stadtgebiet entspr. Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2015/BV/0602 die „Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 1. Januar 2016“ beschlossen.

Die Rostocker Straßenbahn AG betreibt den ÖPNV auf Stadtgebiet auf der Grundlage der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des Regionalen Nahverkehrsplanes Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil A und B, ergänzender Beschlüsse der Bürgerschaft oder eines Ausschusses der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow GmbH.

Die Bundesregierung führte befristet für die Sommermonate Juni, Juli und August 2022 das „9-EURO-Ticket“ als sozialpolitische Entlastungsmaßnahme ein. Dieses konnte im Nahverkehr deutschlandweit genutzt werden. Wegen der daraus resultierenden höheren Nachfrage war eine punktuelle Anpassung des Angebotes in Rostock notwendig. Insbesondere an Wochenenden und an Feiertagen wurde das Verkehrsangebot auf der Straßenbahnlinie 5 (Südblick – Mecklenburger Allee) und auf der Buslinie 36 (Mecklenburger Allee – Warnemünde Strand) verstärkt.

Eine längerfristige Baumaßnahme der DBAG an der Goetheplatzbrücke brachte eine Vollsperrung für die darunter befindliche Gleisinfrastruktur der Rostocker Straßenbahn AG mit sich. Seit dem 10.06.2022 wurden die Straßenbahnlinien 2, 3 und 4 umgeleitet. Als Ersatz für die Straßenbahn wurde die Buslinie 25 bis zum Hauptbahnhof Süd verlängert. Dieser Mehraufwand erforderte 2 zusätzliche Gelenkbusse und 8 zusätzliche Mitarbeitende im Fahrdienst.

Die Rostocker Straßenbahn AG unterhielt im Jahr 2022 fünfundzwanzig Buslinien (zweiundzwanzig Linien im regulären Linienverkehr und drei Linien für Veranstaltungen, z.B. Hansesail und Zusatzverkehre bei Fußballspielen) und sieben Straßenbahnlinien (sechs Linien im regulären Linienverkehr und eine Linie für Veranstaltungen, Stand 31.12.2022). Einige Linien wurden in Schwachlastzeiten durch alternative Bedienformen ergänzt oder ersetzt. Zwei Buslinien verkehrten im Nachtverkehr. Pandemiebedingte Ausfälle im Fahrdienst machten eine Reduzierung im Fahrplanangebot auf den Linie 2 und 34 notwendig.

Das Förderprojekt MIRROR (<https://mirror-macht-mobil.de/>) ermöglichte ab August die Umsetzung der „Angebotsoffensive 2022“.

Durch die Fördermaßnahme und das „9-Euro-Ticket“ konnten trotz der spürbaren Auswirkungen der Pandemie zum Jahresanfang wieder mehr Fahrgäste über das Jahr befördert werden. Die Straßenbahnen und Busse wurden von 39,003 Mio. Fahrgästen genutzt. Insgesamt legten Straßenbahnen und Busse der RSAG im Jahr 2022 zusammen 7,877 Mio. Fahrplankilometer zurück. Davon entfielen 3,163 Mio. Fkm auf die Straßenbahn

und 4,714 Mio. Fkm auf den Bus. Diese wurden in Zeiten und Räumen geringer Nachfrage durch alternative Bedienformen (18.264 Fkm) ersetzt bzw. ergänzt. Schienenersatzverkehr war in 2022 in Höhe 5.781 Fkm erforderlich. Die Bedienung erfolgte entsprechend den festgelegten Standards im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil B (www.planungsverband-rostock.de/veroeffentlichungen/informationsmaterialien/).

Die qualitätsgerechte Erbringung der Verkehrsleistung, wie im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock festgelegt, wurde mittels eines abgestimmten Kontrollmechanismus überprüft. Hierfür bildete das Handbuch „Qualitätscontrolling im ÖPNV“ die Grundlage. In Abstimmung zwischen der RSAG und dem Amt für Mobilität wurde für das Jahr ein Malus nur für Qualitätsmängel erhoben, die durch die RSAG direkt verursacht wurden. Auf die Berechnung eines Malus für verspätete Fahrten wurde verzichtet, da es auf Stadtgebiet eine äußerst hohe Baustellenkonzentration gab. Durch die HRO wurde in Auswertung des Qualitätsmanagements ein Malus für das Jahr 2022 in Höhe von 26 T€ in Rechnung gestellt. Gemäß öDA § 13 (2) wurde im Jahr 2022 ein Gutachten zur Dokumentation der Wirtschaftlichkeit (Ausgleichsmaßstab nach „Altmark Trans“ Kriterium 4 = durchschnittlich gut geführtes Unternehmen) auf Basis des Jahresabschlusses 2021 erstellt. Der Gutachter bescheinigte, der Rostocker Straßenbahn AG, dass die Betriebsaufwendungen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dem Ansatz eines gut geführten Unternehmens – unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen – entsprechen.

Für die erbrachte Leistung erhielt die Rostocker Straßenbahn AG im Jahr 2022 Ausgleichsleistungen in Höhe von 15.161 T€.

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftliche Leistung des ÖPNV bezifferten sich auf 61.193 T€ (26.163 T€ Bus und 35.030 T€ Straßenbahn).

Die durch mehrfache Lockdowns verursachte verringerte Nachfrage und die daraus folgenden sinkenden Fahrgeldeinnahmen wurden anteilig durch einen durch Bund und Länder erneut aufgelegten ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Für den Schadensregulierungszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 hat die HRO als Aufgabenträger auf Basis der Datenaufbereitung durch die RSAG termingerecht einen Ausgleich in Höhe von 3.725 T€ beantragt. Die RSAG beantragte Billigkeitsleistungen aufgrund des „9-Euro-Tickets“ i. H. v. 6.275 T€.